



Den Menschen, die in diesem Film eine Ehe oder auch freundschaftliche Beziehungen miteinander eingehen, fehlt völlig der Begriff für ihre gegenseitigen und allgemeinen sozialen Pflichten. Dieses Manko wird nicht als solches behandelt, sondern bleibt im Inhalt der Darstellung des Bildstreifens völlig unbesusst, sodass im Zuschauer ein ganz flaches entstelltes Bild menschlicher Beziehungen übrig bleibt. Gegenseits einer künstlerischen oder auch nur anmutigen Darstellung fehlen völlig.

Die Kammer war der Meinung, dass eine entstellende Wirkung nicht nur und überhaupt nicht stets von dargestellten Verbrechen oder Vergehen ausgeht, sondern dass ein so schlechtes Bild menschlicher Beziehungen und vor allem auch einer sozialen und verfassungsmässigen Institution wie der Ehe, wie es in diesem Film gegeben wird, die sittlichen Begriffe ungeschicklicher Menschen verlehrt und herabsetzt und damit entstellend wirkt.

Gen. W. Lohenkorn.